

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hüttenzauber Lachtal GmbH & Co KG



Jeder Kunde erkennt mit der Reiseanmeldung für sich und die von ihm mitangemeldeten Personen diese Bedingungen als allein verbindlich an.

1. Abschluss des Reisevertrages

Ihre telefonische oder schriftliche Anmeldung oder Anmeldung per Internet ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Einschluss unserer Reise- und Zahlungsbedingungen, die Sie damit anerkennen. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen bzw. Ihrer Buchungsstelle die Reiseanmeldung schriftlich bestätigen. Etwaige Buchungsstellen sind lediglich als Vermittler für einen Reisevertragsabschluss mit uns tätig; deren Zusagen und Nebenabreden werden nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Die Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt oder beauftragt, vom Katalog/Homepage/Prospekt oder den Bedingungen abweichende Zusicherungen gleich welcher Art zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen.

2. Buchung

a) An- und Restzahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 30% des Reisepreises sofort zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist 14 Tage vor Anreise fällig - nach Erhalt des Restbetrages werden dem Kunden die Reiseunterlagen per Email gesendet, die am Anreisetag dem Verwalter bzw. dem Schlüsselinhaber vorzulegen sind. Die Höhe und der Fälligkeitstermin der An- und Restzahlung wird Ihnen mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

b) Nebenkosten

Bei Sonderaktionen sind die Nebenkosten in voller Höhe zu entrichten und von den prozentualen Ermäßigungen ausgenommen. Die detaillierten Nebenkosten werden in den Reiseunterlagen mitgeteilt.

c) Kaution

Zusammen mit der Anzahlung ist auch eine Kaution in Höhe von EUR 200,00 zu bezahlen und diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts und unter Aufrechnung etwaiger von der Buchungsbestätigung abweichenden Nebenkosten (wie z.B. Änderung der Ortstaxe aufgrund vermehrter Personenanzahl etc.) per Überweisung zurückerstattet. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadensersatzansprüche des Vermieters nicht berührt.

d) Internetbuchungen

Mit der Buchung per Internet bestätigt der Kunde diese Reisebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

e) Kundenwünsche

Nehmen wir bei Buchung gerne entgegen und leiten diese an den Hausverwalter/Schlüsselhalter weiter. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir für deren Erfüllung keine Garantie übernehmen können. Sonderwünsche sowie Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von Hüttenzauber Lachtal GmbH & Co KG schriftlich bestätigt werden.

3. Leistungen

a)

Die Reisevorbereitung und Bearbeitung Ihrer Reservierung nehmen wir gewissenhaft vor und erfüllen die vertraglich vereinbarte Leistung ordnungsgemäß; aus Landes- oder ortstypischen Gepflogenheiten können sich Besonderheiten ergeben. Für Angaben in Prospekten von Hotels, Mietobjekten, Ferienorten und Liftgesellschaften können wir keine Haftung übernehmen, auch wenn sie von uns oder unseren Vertretungen ausgegeben bzw. den Reiseunterlagen beigelegt waren, es sei denn, wir hätten die Unrichtigkeit der Angaben gekannt oder kennen müssen; Gleiches gilt für Skipassermäßigungen (Fremdleistungen der Liftgesellschaften). Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt betreffen, sind keine Leistungen von uns und fallen daher auch nicht unter unseren Verantwortungsbereich. Dies gilt insbesondere für Entfernungs- und Zeitangaben bezüglich Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten, Sportstätten, Skipasspreise, Sportgeräteverleih etc.

b)

Die Wohneinheiten dürfen nur mit der in der Hüttenausschreibung angegebenen Personenzahl (auch Kinder ab dem 3. Lebensjahr zählen als volle Person) bzw. laut Angaben der Reisebestätigung belegt werden, überzählige Personen können wir ausweisen. Bestätigen wir schriftlich die Belegung mit zusätzlichen Personen über die Ausschreibung hinaus, muss in der Regel damit gerechnet werden, dass keine zusätzlichen Schlafgelegenheiten und entsprechende Wohnungsausstattung vorhanden sind.

c)

Abbildungen in der Hüttenausschreibung stellen nur Beispiele der Inneneinrichtung der Ferienwohnung dar, die variieren können, grundsätzlich jedoch den beispielhaft wiedergegebenen Einrichtungen gleichwertig sind.

d)

Bei den im Internet abgebildeten Grundrissen handelt es sich um ungefähre Zeichnungen hinsichtlich Größe, Anordnung der Räume und Zahl der Räume etc.; daher stellen diese Zeichnungen keine Beschaffenheitsangaben dar.

e)

Haustiere sind nur gegen schriftliche Bestätigung und gegen eine ausgewiesene Gebühr bei den Hütten erlaubt. Die zu entrichtenden Gebühren finden Sie unter den Nebenkosten.

f)

In der Regel können Sie das Mietobjekt am Anreisetag ab 15.00 Uhr übernehmen (soweit örtliche Verkehrsmittel (Liftanlage) zur Anreise zu benutzen sind, müssen Sie sich nach deren Betriebszeiten richten) und zwischen 08.00 Uhr und 10.00 Uhr zurückzugeben. Bei Anreiseverzögerung ist die Verwaltung am Ferienort unverzüglich zu verständigen. Sollten Sie die vereinbarte Anreisezeit versäumen, kann ein ordnungsgemäßer Empfang nicht garantiert werden.

g)

Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Sie verpflichten sich, das Mietobjekt und sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

h)

Mängel, auch während der Mietzeit entstehende, müssen Sie umgehend bei der örtlichen Verwaltung oder uns melden. Bei Übernahme und Rückgabe des Mietobjekts sind etwaige Mängel oder Schäden sofort der Verwaltung zu melden und schriftlich bestätigen zu lassen.

i)

Zur Grundreinigung zählen das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung sämtlicher Abfälle und das Fegen aller Räume, so dass das Mietobjekt besenrein übergeben werden kann (auch wenn die Endreinigung in der Reiseleistung enthalten oder gesondert zu bezahlen ist). Die Endreinigung umfasst zusätzlich u.a. die gründliche Reinigung von Küche/Kochnische, Bad/Dusche und WC.

j)

Sämtliche Angaben im Katalog bzw. auf der Homepage bzw. im Prospekt stellen Beschaffenheitsangaben dar und sind keine Garantien, soweit nicht ausdrücklich als Garantie bezeichnet.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Bei Rücktritt wird eine Stornogebühr in Höhe von 10% des Reisepreises verrechnet. Bei Rücktritt vom 90. Tag bis 55. Tag vor Mietbeginn wird zusätzlich die Hälfte des Reisepreises berechnet. Bei einem späteren Rücktritt muss der gesamte Reisepreis bezahlt werden. Wird ein Ersatzmieter zu den gleichen Mietbedingungen für den vereinbarten Zeitraum gefunden, wird eine Umbuchungsgebühr von 10% des Reisepreises berechnet. Wird ein Ersatzmieter zu anderen Mietbedingungen gefunden

und daher vom neuen Mieter durch uns weniger als nach dem ursprünglichen Mietvertrag eingenommen, wird Ihnen der Differenzbetrag zwischen dem alten und neuen Mietpreis zuzüglich der Umbuchungsgebühr nach voriger Bestimmung in Rechnung gestellt. Der Ersatzmieter tritt für Sie in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein, Sie haften aber uns gegenüber mit dem Ersatzmieter als Gesamtschuldner auf den Reisepreis und die Umbuchungsgebühr. Stornierungen müssen der Hüttenzauber Lachtal GmbH & Co KG immer schriftlich mitgeteilt werden. Rücktrittserklärungen, Umbuchungen und Änderungswünsche werden erst mit dem Tag wirksam, an dem sie schriftlich bei uns vorliegen.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Homepage / dem Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die auf der Homepage / dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Homepage- oder Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Reiseantritt selbstverständlich informiert wird. Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reiseleistung nicht beeinträchtigen. Kann das gebuchte Mietobjekt aus nicht voraussehbaren Umständen nicht zur Verfügung gestellt werden, können wir vom Vertrag zurücktreten. Ändert sich eine Reiseleistung wesentlich, können Sie ohne Kosten binnen 14 Tagen nach Erhalt der geänderten Reisebestätigung/Rechnung vom Vertrag zurücktreten. Gleiches gilt, wenn aus Gründen, die wir nicht zu verantworten haben, das Objekt zum Reiseantritt nicht mehr zur Verfügung steht oder nur derart eingeschränkt zur Verfügung steht, dass der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reiseleistung erheblich eingeschränkt ist.

6. Gewährleistung

Beschwerden oder Mängelrügen teilen Sie bitte unverzüglich nach der Ankunft, unter Umständen nach Schlüsselübergabe an Hüttenzauber Lachtal GmbH & Co KG, Ludwig Boltzmann Straße 2, 7100 Neusiedl am See, Telefon +43 676 622 50 01 mit. Nur so können gegebenenfalls Mängel umgehend abgeschafft werden. Wir sind berechtigt, Abhilfe durch eine gleiche oder höherwertige Ersatzleistung zu schaffen, es sei denn, dies erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Dies gilt auch für Ansprüche wegen Leistungsstörungen aus Unmöglichkeit, Verzug und positiver Vertragsverletzung.

7. Mitwirkungspflicht

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Ein schuldhaftes Unterlassen liegt z.B. nicht vor, wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen unzumutbar sind, wenn ein Fall von Unmöglichkeit gegeben ist, oder wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen schuldlos unterlassen werden. Die Leistungsträger (Schlüsselhalter, Agentur usw.) haben weder die Funktion einer Reiseleitung noch sind sie Vertreter der Hüttenzauber Lachtal GmbH & Co KG, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

8. Haftung

Die vertragliche Haftung auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit wir einen Schaden Ihrerseits weder vorsätzlich noch grob fahrlässig noch dadurch herbeigeführt haben, dass eines unserer vertretungsberechtigten Organe gegen eine Vertragsverpflichtung schuldhaft verstoßen hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für Leistungsstörungen, deren Ursachen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, insbesondere bei Krieg, Streik und Aussperrung, inneren Unruhen, Epidemien, hoheitlichen Eingriffen, Naturkatastrophen usw. sowie für Leistungsstörungen im Bereich öffentlicher Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Wasser, Strom und sonstige Energie) kann keine Haftung übernommen werden, insbesondere, wenn diese Störungen durch Höhere Gewalt oder die örtlichen klimatischen Verhältnisse bedingt sind. In vorbezeichneten Fällen höherer Gewalt können Sie jedoch verlangen, dass die Reiseleistungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden, soweit dies möglich und uns zumutbar ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisediebstahls-, Krankheits- und Unfallversicherung. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremd- oder Zusatzleistung lediglich vermittelt werden und im Katalog oder der Homepage dementsprechend gekennzeichnet sind.

9. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

Nicht österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Visa und Gesundheitsvorschriften sind zu beachten. Für nicht österreichische Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung der Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die hier aufgeführten Reisebedingungen.

11. Allgemeines

Alle Auskünfte erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Maßgeblich ist das österreichische Recht, auch für ausländische Reiseteilnehmer.

12. Veranstalter und Gerichtsstand

Hüttenzauber Lachtal GmbH & Co KG
Ludwig-Boltzmann-Straße 2
A-7100 Neusiedl am See

Tel: +43 676 622 50 01

eMail: anfrage@almhuettelachtal.at

Gerichtsstand: Neusiedl am See

Firmenbucheintrag: FN 447187 d, LG Eisenstadt

UID Nummer: ATU70986917

Geschäftsführer: Stefan Roth als Geschäftsführer der Komplementärin (RS Trade-Invest GmbH)

Reiseveranstalter

